

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0257/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.07.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 09.03.2010, vorhandene Kindertagesstätten zu erhalten und nicht zu schließen

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) vom 09.03.2010, Punkt B, wird abgelehnt.
2. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) ist zu entscheiden, ob die Kindertagesstätte „Klutstein“ bis auf weiteres fortgeführt wird.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 09.03.2010 beantragt die Fraktion DIE LINKE (mit BfBB),

- a) die Kindertagesstätte „Lauter Pänz“ nicht zu schließen, mit dem Elternverein über den weiteren Betrieb der Tagesstätte mit einer Gruppe in den jetzigen städtischen Räumen zu verhandeln, um den Betrieb auch für die nächsten Jahre sicherzustellen und
- b) bis zur Erreichung einer ausreichenden Bedarfsdeckung und Versorgung aller Kinder mit einem Platz in einer Kindertagesstätte keine Kindertagesstätte mit einer Gruppe zu schließen, die den sonstigen Qualitätsanforderungen und gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung hat der Rat den Teil a) des Antrages in seiner Sitzung am 25.03.2010 abgelehnt.

Für den Teil b) des Antrages ist nach der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsordnung das folgende Verfahren einzuhalten: Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Entsprechend dieser Regelung hat der Rat in seiner Sitzung am 25.03.2010 den zweiten Teil des Antrages der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) ohne Aussprache an den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Zu a) Erhalt der Kindertagesstätte „Lauter Pänz“

Der Bürgermeister hat in seiner Vorlage 0156/2010 für die Ratssitzung am 25.03.2010 wie folgt Stellung genommen:

„Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 die Planung für das Betreuungsjahr 2010/2011 bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB) mehrheitlich beschlossen - im Rahmen der durch den Rat beschlossenen Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung. Ausdrücklich wurde die Situation der Kindertagesstätte ‚Lauter Pänz‘ thematisiert. Damit wurden die Schließung der Einrichtung und die Verlagerung der Plätze erneut bestätigt. Dieser Planungsbeschluss wird gesetzeskonform bis zum 15.03.2010 dem Land gemeldet. Damit ist eine Förderung der Einrichtung rechtlich nicht mehr möglich. Eine erneute Befassung des Jugendhilfeausschusses entbehrt also jeder Aussicht auf Erfolg.“

Zu b) Keine Schließung eingruppiger Kindertagesstätten

Zu Teil b) des Antrags ist vorab klarzustellen, dass die Antragstellerin von der falschen Annahme ausgeht, mit der Schließung von eingruppigen Kindertagesstätten würden in Bergisch Gladbach Kindertagesstättenplätze verloren gehen. Tatsächlich bleiben die Plätze erhalten und werden in andere Einrichtungen verlagert, so dass eine gleichmäßigere Versorgung der Kinder im Stadtgebiet erwirkt wird. Zum besseren Verständnis der bisherigen und zukünftigen

gen Planung bezogen auf die eingruppigen Kindertagesstätten hier nun einige Erläuterungen:

Vor fünf Jahren war die Situation im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in Bergisch Gladbach durch eine recht gute, wenn auch noch nicht bedarfsdeckende Versorgung gekennzeichnet: Bergisch Gladbach hatte im Vergleich aller Städte in Nordrhein-Westfalen die beste Krippenversorgung, gehörte zu den Spitzenreitern bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen und mit Hortplätzen.

In dieser Situation ergaben sich drei Entwicklungen, die Plätze überflüssig machten und machen:

- Schließung der Hortplätze: In 2002 gab es in Bergisch Gladbach 813 Hortplätze, davon 633 Plätze in Kindertagesstätten, die zugunsten des Ausbaus aller städtischen Grundschulen und der Waldorfschule zu Offenen Ganztagsgrundschulen aufgegeben wurden.
- Rückgang der Kinderzahlen: Zum 31.12.2009 gab es in Bergisch Gladbach 2.971 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (drei Kindergartenjahrgänge ohne den hineinwachsenden Jahrgang). Laut Bevölkerungsprognose vom Oktober 2008 wird die Zahl der Kinder im Kindergartenalter bis 2015 auf 2.642 zurückgehen (Rückgang um 329 Kinder = 11,1 %); danach wird die Zahl der Kindergartenkinder bis 2020 voraussichtlich wieder leicht auf 2.699 steigen; es werden aber immer noch 272 Kinder weniger sein als 2009.
- Vorverlegung des Einschulungsalters: Beginnend mit dem Schuljahr 2007 / 2008 wird das Einschulungsalter bis zum Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 um ein halbes Jahr vorverlegt, den Kindergärten geht also ein halber Jahrgang verloren; dies entspricht ca. 450 Kindergartenplätzen, die nicht mehr benötigt werden.

Ausgehend von einer 100%igen Kindergartennachfrage werden damit ca. 722 Kindergartenplätze weniger erforderlich (272 + ca. 450). Zusammen mit den 633 Hortplätzen, die in Kindertagesstätten aufgegeben wurden, ergeben sich freie Ressourcen von ca. 1.355 Kindergarten- und Hortplätzen.

Die freien Ressourcen wurden oder werden wie folgt genutzt:

- Kindergarten- und Hortplätze wurden aufgegeben, um für das Außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen zusätzliche Räume bereitzustellen (insb. in Heidkamp und Kippekausen).
- Ca. 300 Plätze in 15 Gruppen sind aufgrund der Sparmaßnahmen der katholischen Kirche (Sparpaket „Zukunft heute“) weggefallen.
- Durch Verlagerung von Plätzen wurden Versorgungslücken im Kindergartenbereich geschlossen (z.B. Verlagerung der Montessori-Kindertagesstätte „Rosenhof“ von Gierath nach Nußbaum) oder der Platzmangel verringert (z.B. durch Verlagerung von Plätzen nach Hand und Gronau).
- Schließlich dienen die Plätze dazu, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu erfüllen; der Rechtsanspruch wird zum 1. August 2013 ohne Einschränkungen wirksam.

Bei der Fortschreibung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplans (Primarbereich) ging es also darum, ausgehend von der hohen Versorgung die Hortplätze vollständig und einen Teil der Kindergartenplätze abzubauen und dafür zusätzliche Krippenplätze einzurichten. Zugleich ging und geht es darum, Ungleichgewichte in der Kindertagesstättenversorgung zwischen den einzelnen Stadtteilen von Bergisch Gladbach auszugleichen, d.h. Überhänge an einzelnen Stellen abzubauen und Versorgungsmängel an anderen Stellen zu beheben.

Das sich daraus ergebende Maßnahmenbündel ist eingebettet in eine Finanzplanung, die wiederum stark geprägt ist von den finanziellen Nöten der Stadt. D.h. der Bestand an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht angepasst werden; ein Ausbau des Platzangebots ist jedoch nicht möglich, aber aufgrund der Ausgangssituation 2005 und der Entwicklungen seit 2005 auch nicht erforderlich, sieht man von der besonderen Situation im Bereich Hand ab.

Bei der Umsetzung der vom Rat am 1. März 2007 beschlossenen Kindertagesstättenplanung und bei der Fortschreibung dieser Planung geht es also u. a. um eine „Feinjustierung“, um gewisse Ungleichgewichte in der Kindertagesstättenversorgung auszugleichen, d.h. Überhänge an Kindergartenplätzen abzubauen und an anderer Stelle einen Mangel an Plätzen zumindest zu verringern.

Diese Feinjustierung ist nur da möglich, wo es „Stellschrauben“ gibt. Dies trifft auf die eingruppigen Kindertagesstätten zu:

- Sie sind leichter zu schließen als mehrgruppige Kindertagesstätten, weil weniger Kinder und Eltern betroffen sind und die verbleibenden Kinder leichter auf umliegende Kindertagesstätten verteilt werden können.
- Sie sind in angemieteten Räumen untergebracht, während sich nahezu alle anderen Kindertagesstätten in Gebäuden befinden, die aufgrund der investiven Förderung mit Landesmitteln einer 30jährigen Zweckbindung unterliegen.

Im Einzelnen handelt es sich um die Kindertagesstätten

- „Klutstein“ in Katterbach,
- „Lauter Pänz“ in der Kaule,
- „Erdhörnchen“ in Moitzfeld und
- „Maulwurf“ in Kippekausen.

Bezogen auf die Kindertagesstätte „Klutstein“ prüft die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes, den Betrieb der Einrichtung bis auf Weiteres fortzusetzen, da durch den Zuzug vieler junger Familien die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Katterbach und Schildgen recht hoch geblieben ist und gemäß der Bevölkerungsprognose von 2008 auch bleiben wird.

Die Plätze der zu schließenden eingruppigen Kindertagesstätten „Lauter Pänz“, „Erdhörnchen“ und „Maulwurf“ fallen nicht ersatzlos weg, sondern bleiben erhalten. Sie werden im Sinne der o. g. „Feinjustierung“ genutzt, um sie in Stadtteilen mit einer Unterversorgung verfügbar zu machen (z.B. in Hand und Gronau wegen des Bedarfs, der durch das Hermann-Löns-Viertel entstanden ist).

